

UNTERLAGEN FÜR DIE KFZ-ZULASSUNG



Versicherungsmakler Grundböck
Berater in Versicherungsangelegenheiten

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

KFZ-Zulassung wird nur auf den Hauptwohnsitz durchgeführt.

Anmeldungen auf Zulassungsbesitzer unter 18 Jahren werden nur mit einer **Einverständniserklärung der Eltern** durchgeführt.

NEUANMELDUNG / BEZIRKSWECHSEL

- Typenschein
- Kaufvertrag
- Vollmacht
- Prüfbericht § 57a KFG
- Versicherungsbestätigung
- bei Leasing - Überlassungserklärung

WECHSELKENNZEICHENEINSCHLUSS (bis 02.2017)

vom bestehenden Fahrzeug:

- Typenschein
- Zulassungsschein Teil I und Teil II

vom neuen Fahrzeug:

- Typenschein
- Kaufvertrag
- Vollmacht
- Prüfbericht § 57a KFG
- Versicherungsbestätigung
- bei Leasing - Überlassungserklärung

WECHSELKENNZEICHENAUSSCHLUSS (bis 02.2017)

von allen Fahrzeugen:

- Typenschein
- Zulassungsschein Teil I und Teil II
- Vollmacht

FAHRZEUGWECHSEL

vom bestehenden Fahrzeug:

- Typenschein
- Zulassungsschein Teil I und Teil II

vom neuen Fahrzeug:

- Typenschein
- Kaufvertrag
- Vollmacht
- Prüfbericht § 57a KFG
- Versicherungsbestätigung
- bei Leasing - Überlassungserklärung

ADRESS- UND NAMENSÄNDERUNG

von allen Fahrzeugen:

- Typenschein
- Zulassungsschein Teil I und Teil II
- Heiratsurkunde (Namensänderung)
- Vollmacht

ABMELDUNG

- Typenschein
- Zulassungsschein Teil I und Teil II
- Kennzeichen
- Vollmacht



Haben Sie schon ein EU-Kennzeichen?

Haben Sie ein rotes Kennzeichen?

Anmeldekosten Zulassungsstelle €

Anmeldekosten Makler Grundböck €

Gesamt €